

## Hausordnung Hostel Haus 54

Wir begrüßen Sie recht herzlich in unserem Haus und wünschen Ihnen einen angenehmen und unvergesslichen Aufenthalt im Ostseeheilbad Zingst. Sie und Ihre Besucher sollen nicht nur Erholung und Entspannung finden, sondern auch eine gepflegte und saubere Anlage nutzen können. Damit der Aufenthalt für alle Gäste stressfrei und in einem angenehmen Rahmen verläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regelungen zu beachten:

1. Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen, soll jegliche unnötige Geräusch- und Lärmentwicklung vermieden werden. Im Interesse aller Gäste ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr im gesamten Haus Ruhe zu halten. Fernseh- und Radiogeräte sind stets auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Um die Nachtruhe zu gewährleisten, werden später kommende und früher gehende Gäste um Rücksicht gebeten. Bei der Benutzung von elektrischen Medien ist Rücksicht auf andere Gäste zu nehmen.
2. Sobald Sie das Zimmer verlassen, haben Sie für den ordnungsgemäßen Verschluss der Türen und Fenster Sorge zu tragen. Alle elektrischen Geräte sind auszuschalten.
3. Das Aufladen von E-Akkus für Fahrräder auf dem Zimmer ist verboten!
4. Die Einrichtungsgegenstände und das Mobiliar sind nur für die Nutzung der betreffenden Zimmer bestimmt. Eine Entfernung aus dem Zimmer bzw. dem Grundstück ist nicht gestattet.  
  
Die Aufenthaltsräume sind pfleglich zu behandeln. Speisereste und dergleichen sind selbständig zu beseitigen. Bei einer eventuellen Veränderung der Aufstellung des Mobiliars ist nach der Nutzung der Urzustand wiederherzustellen.
5. Mit Ausnahme der Zimmer, die mit einer Miniküche ausgestattet sind, dürfen Speisen in den Zimmern weder zubereitet noch verzehrt werden. Die Zubereitung von kleineren Mahlzeiten und Snacks kann in der Teeküche der ersten und zweiten Etage erfolgen. Das Geschirr ist nach Nutzung gereinigt wieder in die entsprechenden Schränke einzuordnen.
6. Der Gast darf das Zimmer ausschließlich für private Erholungszwecke nutzen. Mehr als die im Vertrag aufgeführten Personen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch das Haus 54 aufgenommen werden.
7. Die Ihnen bei Ankunft übergebene Schlüsselkarte darf nicht an fremde Personen ausgehändigt werden. Der Verlust der Karte ist den Mitarbeitern in der Rezeption umgehend zu melden und Schadensersatz muss geleistet werden.
8. Durch unseren Reinigungsdienst wurde das Inventar vor Ihrer Anreise auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit geprüft. Sollten Ihnen Mängel auffallen, bitten wir Sie, diese unverzüglich an der Rezeption zu melden. Bei der Abreise festgestellte Sachbeschädigungen sowie fehlendes Inventar werden Ihnen in Rechnung gestellt.
9. Teilbereiche des Hauses können vormittags zu Reinigungszwecken geschlossen werden.
10. Der Umgang mit offenem Feuer und Licht in den Zimmern ist untersagt. Das Grillen mit Kohle- und Gasgrillen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet. Vorhandene Grillgeräte sind nach Gebrauch zu reinigen, ebenso der Grillplatz.
11. Das Rauchen ist im Haus strikt untersagt. Zuwiderhandlungen verstoßen gegen die Brandschutzbestimmungen und können vom Haus 54 mit einer Vertragsstrafe von EUR 100,00 geahndet werden.
12. Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen gestattet.
13. Haustiere sind nicht gestattet.
14. Die Frühstückszeiten sind saisonal unterschiedlich. Die genauen Zeiten erfragen Sie bitte an der Rezeption.
15. Die Gäste werden gebeten, Abfall zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen und den anfallenden Müll entsprechend der vorhandenen Wertstoffbehältern zu trennen.
16. Wir dürfen Sie bitten, das Zimmer an Ihrem Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen.
17. Weisungen der Mitarbeiter des Hauses 54 sind Folge zu leisten.

